

| 2.5 Verglasungen (Unterrichtsräume, Flure, ...) | | | | Bearbeiter : | | Datum : |
|---|--|-----------|--------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------------|
| Nr. | Prüfkriterium | ja / nein | Rechtsgrundlagen Schutzziel | Handlungs- bedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung Wer / Wann |
| 1 | Bestehen Verglasungen oder sonstige lichtdurchlässige Flächen in Aufenthaltsbereichen von Schülern bis zu einer Höhe von 2 m aus bruchsicheren Werkstoffen oder sind diese ausreichend abgeschirmt? Verglasungen oder sonstige lichtdurchlässige Flächen sind ausreichend abgeschirmt, wenn die Hinweise im § 7 GUV-V S1 beachtet werden. | | GUV-V S1 GUV-SI 8027 | | | |
| 2 | Sind Verglasungen oder sonstige lichtdurchlässige Flächen, z. B. Glastüren, leicht und deutlich erkennbar? z. B. durch: - farbige Aufkleber in Augenhöhe - Querriegel - Strukturierung, Farbgebung der Glasflächen | | GUV-V S1 | | | |
| 3 | Sind Verglasungen, die in Umwehungen eingesetzt sind, als Absturzsicherung geeignet? z. B. - Einsatz von absturzsichernder Verglasung in Treppengeländern | | GUV-SI 8027 | | | |